



Antrag Bauwasseranschluss



: vom Antragsteller auszufüllen.

Rechnungsadresse:

Bauvorhaben:

Ansprechpartner

E-Mail

Tel.

--	--	--

Benötigt ab:

	<small>Datum</small>
--	----------------------

Ansprechpartner Gemeinde

E-Mail

Wollenberg Waldemar

wasserversorgung@bindlach.bayern.de

Tel.

24h

0170 1668085

Diesner Annika

annika.diesner@bindlach.bayern.de

Tel.

09208 6643-34

Der Bauwasseranschluss wird vom Wasserversorger selbst erstellt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 300 - 350 €, variieren jedoch nach Größe der Anschlussleitung DN 32-50.

Voraussetzung: Wasserleitung liegt bereits im Grundstück und ist zugänglich.

Zum Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung Muss für Baustellen eine Auslaufarmatur mit Sicherheitseinrichtung BA laut DVGW Arbeitsblatt W 408 verbaut werden. (siehe Merkblatt)

Das Bauwasser wird nach Fertigstellung anhand von Kubikmeter umbauten Raum ermittelt.

Der Antragsteller ist für die Frostsicherheit und den fachgerechten Umgang der Entnahmestelle Verantwortlich.

Bemerkung:

--

(Ort, Datum, Unterschrift)

Antragsteller

(Ort, Datum, Unterschrift)

Gemeindemitarbeiter



Merkblatt Bauwasseranschluss



Auszug aus dem DVGW Arbeitsblatt W408

5.5 Bau- und sonstige Wasserversorgung

Die Bau- und sonstige Wasserversorgung schließt sowohl die Versorgung mit Nichttrinkwasser als auch mit Trinkwasser ein. Grundsätzlich richtet sich die Art der Sicherungseinrichtung nach der maximal zu erwartenden Gefährdung. Für die Nichttrinkwasserversorgung wird in folgende Fälle unterschieden:

- Ist die Eigensicherung der angeschlossenen Anlagen und Geräte mit einem freien Auslauf zur Absicherung der Flüssigkeitskategorie 5 nach DIN EN 1717 (AA, AB, AD) sichergestellt, ist hierfür eine Entnahmevorrichtung mit Sicherungseinrichtung mindestens nach der Flüssigkeitskategorie 2 nach DIN EN 1717 bzw. DIN 1988-4 einzubauen. Sie muss mindestens mit einem kontrollierbaren Rückflussverhinderer (Sicherungseinrichtung EA gemäß DIN EN 1717) nach DIN EN 13959 und DVGW W 570-1 (A) ausgerüstet sein.
- Ist die Eigensicherung der angeschlossenen Anlagen und Geräte mit einem freien Auslauf zur Absicherung der Flüssigkeitskategorie 5 nach DIN EN 1717 (AA, AB, AD) **nicht** sichergestellt, ist hierfür eine Entnahmevorrichtung mit Sicherungseinrichtung mindestens nach der Flüssigkeitskategorie 4 nach DIN EN 1717 bzw. DIN 1988-4 einzubauen. Sie muss mindestens mit einer Sicherungseinrichtung BA (Rohrtrenner mit kontrollierter Mitteldruckzone, siehe Bild) nach DIN EN 12729 und DVGW W 570-1 oder GB (Rohrtrenner, durchflussgesteuert) nach DIN EN 13434 und DVGW W 570-2 ausgerüstet sein.

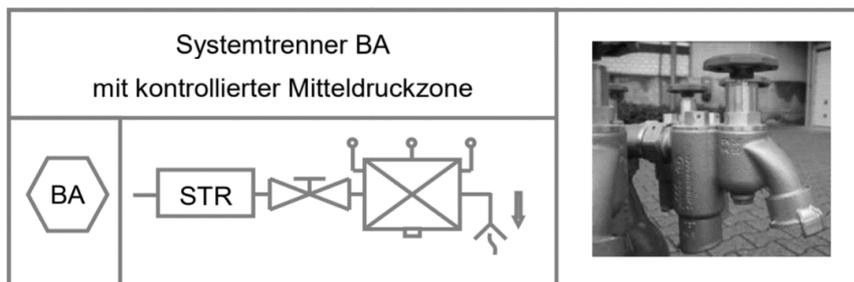


Bild – Sicherungseinrichtung BA

Wenn im Rahmen der Bau- und sonstigen Wasserversorgung auch eine Trinkwasserversorgung erfolgen soll, so gelten für die Entnahmevorrichtung 5.3 und für die Verteilungsanlage die Anforderungen gemäß DIN 2001-2. Daran evtl. angeschlossene Anlagen zur Nichttrinkwasserversorgung müssen gemäß Flüssigkeitskategorie 4 nach DIN EN 1717 abgesichert werden.